

Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Soziales / Soziale Dienste:

Verpflichtungskreditabrechnung und Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19364, Ablösung Fallführungssoftware Zusatzleistungen (Minderkosten 147 988.51 Franken)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.117-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites und der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 19364 für die Ablösung Fallführungssoftware Zusatzleistungen im Betrag von 590 011.49 Franken (Minderkosten 147 988.51 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Soziale Dienste; Departement Finanzen, Bereich IDW; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 für die Projektierung der Ablösung Fallführungssoftware Zusatzleistungen einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zu lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19364, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss), der von der Departementsleitung freigegeben wurde (vgl. Beilage) Für den Ausführungskredit wurden 1 300 000 Franken in der Investitionsplanung eingestellt. Der Stadtrat hat in der Folge für die Ausführung des Projekts mit Beschluss vom 23.08.2017 (SR.17.722-1) und 13.01.2021 (SR.17.722-3) Ausgaben im Betrag von 400 000 Franken und von 138 000 Franken, d.h. insgesamt 538 000 Franken als gebunden erklärt und zu lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19364, freigegeben.

2. Projektbeschrieb

Für die Fallführung im Bereich der Zusatzleistungen wurde noch die Applikation ZUSO eingesetzt. Diese war kantonsweit seit 25 Jahren in Betrieb, entwickelt und betrieben durch die Stadt Zürich. ZUSO musste per Ende 2017 durch die neue Applikation ZLPro abgelöst werden, da ZUSO den gesetzlichen Änderungen (geänderte Bestimmungen ab 01. Januar 2018 /ELG Art. 21a / EL Register) nicht mehr genügen konnte (1. Tranche).

In einer zweiten Tranche wurde eine Schnittstelle zwischen der Einwohnerkontrolle (Applikation NEST-EWK) und ZLPro zum automatisierten Datenaustausch implementiert. Dadurch mussten die Adressmutationen nicht mehr manuell vorgenommen werden und sind neue immer auf dem aktuellsten Stand.

Die Stadt Winterthur erhält mit ZLPro und der Schnittstelle NEST-EWK eine moderne, zeitgemässe Fallführungs-Applikation, welche eine effiziente Bearbeitung der Fälle im Bereich Zusatzleistungen ermöglicht. Gleichzeitig wird der Schulungs-/Einarbeitungsaufwand für neue Fallführende deutlich tiefer sein als beim bisherigen ZUSO.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19364	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	200'000.00	102'802.90
Ausführungskredit	538'000.00	487'208.59
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		590'011.49

Minderaufwand	147'988.51
---------------	------------

3.2. Abweichungsbegründung

Ein grosser Teil des Minderaufwands in der Höhe von 147 988.51 Franken ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für das Projekt insgesamt tiefer ausfiel als erwartet und auch die eingestellten Reserven nicht vollumfänglich beansprucht werden mussten.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenfreigabe Departementsleitung
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung